

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 32/008/2010

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Udo Ehlscheid	Datum: 06.08.2010 Az.: 32-31
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	16.09.2010	Vorberatung
Kreisausschuss	30.09.2010	Vorberatung
Kreistag	07.10.2010	Beschluss

Betriebskostenabrechnung 2009 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskostenabrechnung 2009 für das Notarztsystem wird zur Kenntnis genommen. Der sich aus der Abrechnung ergebende Überschuss in Höhe von 84.798,20 € wird als positiver Saldo vortrag nach 2010 übernommen und gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ zugeführt.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Udo Ehlscheid	Datum: 06.08.2010 Az.: 32-31
--	---------------------------------

Betriebskostenabrechnung 2009 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Für die kostenrechnende Einrichtung „Notarztsystem“ ist jährlich eine Betriebskostenabrechnung zu erstellen. Hierdurch kann festgestellt werden, inwieweit die für das abzurechnende Haushaltsjahr vorkalkulierten Benutzungsgebühren die Aufwendungen decken.

Sachverhaltsdarstellung:

- I. Der Kreis Mettmann ist gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte und flächendeckende Durchführung der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im gesamten Kreisgebiet zuständig.

Die Notarztgebühr für das Rechnungsjahr 2009 betrug gemäß der Gebührensatzung vom 31.03.2000 in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2007:

- a) für den Einsatz des Notarztes / der Notärztin zur Erstversorgung
eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin jeweils 191,00 €
 - b) für den Einsatz des Notarztes / der Notärztin bei der Verlegung
eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin ebenfalls jeweils 191,00 €
 - c) für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) jeweils 114,00 €
- II. Die Betriebskostenabrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2009 (**Anlage**) ergab Gesamtaufwendungen in Höhe von 3.013.168,80 €. Die Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr (2.897.560,98 €) in Höhe von 115.607,82 € sind nahezu ausschließlich auf höhere Personalkostenerstattungen an die Notarzt stellenden Krankenhäuser zurückzuführen.

Den Gesamtaufwendungen sind die Erträge des Abrechnungsjahres gegenüberzustellen.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 10.041 Einsätze NEF und 9.985 Einsätze Notärzte (9.985 Einsätze NEF zuzügl. 56 Einsätze Verlegungstransporte) abgerechnet. Hieraus ergeben sich Gesamterträge in Höhe von 3.056.121,00 €. Die Anzahl der abgerechneten Einsätze ist gegenüber dem Vorjahr (10.052) minimal um 67 Einsätze (= 0,66 %) insgesamt leicht gesunken.

Obwohl für 2009 mit 9.700 kalkulierten Einsätzen ein Betriebsergebnis in Höhe von 5.051,52 € kalkuliert wurde, schloss das Jahr 2009 durch tatsächlich höhere Einsatzzahlen (9.985) sowie unter Einrechnung des Kreisanteils an den Fehleinsätzen in Höhe von 41.846,00 € mit einem erwirtschafteten Überschuss von 84.798,20 € ab, wodurch der Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ auf insgesamt 722.451,47 € ansteigt.

III. Für den Haushalt 2010 ergeben sich hierdurch keine finanziellen Auswirkungen, da es sich um einen Überschuss handelt, der haushaltsrechtlich dem Jahr 2009 zuzuordnen und im Jahresabschlussergebnis 2009 enthalten ist. Nach Beschluss durch den Kreistag wird der Überschuss zeitversetzt im Jahresabschluss 2010 dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt. In die Betriebskostenabrechnung 2010 ist der Überschuss als Saldovortrag einzustellen

IV. Entwicklungen im Notarztsystem von 2002 bis 2009:

a) Einsatzzahlen

2002	-	9.721	(86,34 % der Gesamteinsätze)
2003	-	10.033	(86,72 % der Gesamteinsätze)
2004	-	9.237	(85,28 % der Gesamteinsätze)
2005	-	9.214	(87,07 % der Gesamteinsätze)
2006	-	9.405	(85,15 % der Gesamteinsätze)
2007	-	9.829	(88,75 % der Gesamteinsätze)
2008	-	10.052	(86,52 % der Gesamteinsätze)
2009	-	9.985	(87,92 % der Gesamteinsätze)

b) Fehleinsätze

2002 - 1.538 (13,66 % s.o.); Kreisanteil = 536 Eins. = 106.601,91 €
2003 - 1.536 (13,27 % s.o.); Kreisanteil = 506 Eins. = 102.503,80 €
2004 - 1.594 (14,72 % s.o.); Kreisanteil = 630 Eins. = 138.218,89 €
2005 - 1.368 (12,93 % s.o.); Kreisanteil = 426 Eins. = 99.799,98 €
2006 - 1.640 (14,85 % s.o.); Kreisanteil = 657 Eins. = 145.401,28 €
2007 - 1.245 (11,25 % s.o.); Kreisanteil = 259 Eins. = 58.669,03 €
2008 - 1.566 (13,48 % s.o.); Kreisanteil = 157 Eins. = 47.763,00 €
2009 - 1.372 (12,08 % s.o.); Kreisanteil = 137 Eins. = 41.846,00 €

c) Gesamtaufwendungen

2002 - 2.040.138,75 €
2003 - 2.133.514,61 €
2004 - 2.215.269,60 €
2005 - 2.307.298,84 €
2006 - 2.277.710,64 €
2007 - 2.329.574,47 €
2008 - 2.897.560,98 €
2009 - 3.013.168,80 €

d) Fehlbeträge/Überschüsse

2002 - 74.881,64 € Fehlbetrag
2003 - 105.587,01 € Fehlbetrag
2004 - 301.016,51 € Fehlbetrag
2005 - 437.265,06 € Fehlbetrag
2006 - 162.481,50 € Überschuss
2007 - 559.239,40 € Überschuss
2008 - 229.623,02 € Überschuss
2009 - 84.798,20 € Überschuss

Anlage: Betriebskostenabrechnung Notarztsystem 2009 (Zahlenteil)